

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze;

Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser aus der Ortschaft Altmannsberg über ein Regerückhaltebecken in den verrohrten Lohbach durch die Stadt Vilseck

Die Stadt Vilseck hat beim Landratsamt Amberg-Sulzbach für folgendes Vorhaben die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis nach § 15 des Wasserhaushaltsgesetzes beantragt:

Die Stadt Vilseck beabsichtigt im Ortsteil Altmannsberg, der bereits im Trennsystem entwässert wird, die Regenwasserkanalisation zu ergänzen. Das anfallende Schmutzwasser wird mittels Vakuumleitung der kommunalen Kläranlage von Vilseck zugeführt. Das Regenwasser wird über bestehende Regenwasserkanäle gesammelt und anschließend zum nördlichen Waldrand und von da unkontrolliert durch den Wald in Richtung des Lohbaches geleitet. Mit Bescheid des Landratsamtes Amberg-Sulzbach vom 22.03.2007 wurde der Stadt Vilseck hierfür die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis erteilt, die bis zum 31.12.2025 befristet ist.

Aus Gründen mangelnder Funktionsfähigkeit dieser Entwässerung, beabsichtigt die Stadt Vilseck diese neu zu regeln.

Dabei ist geplant, das gesammelte Niederschlagswasser der bereits bestehenden Regenwasserkanäle der Ortschaft Altmannsberg, sowie Oberflächenwasser von Hangeinzügen, zu sammeln und zur Pufferung einem Regenrückhaltebecken auf der Fl.Nr. 3804/1, Gmkg. Sigl, zuzuführen. Anschließend erfolgt die gedrosselte Ableitung in Richtung Lohbach. Die Einleitungsstelle in den verrohrten Lohbach befindet sich westlich von Unterweißenbach, auf dem Grundstück Fl.Nr. 2002, Gmkg. Sigl.

Im weiteren Verlauf mündet der verrohrte Lohbach in die Vils.

Einzelheiten sind aus den beiliegenden Plänen ersichtlich.

Das Vorhaben und die Auslegung der Pläne wird mit folgenden Hinweisen bekannt gemacht:

1. Die Pläne, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, liegen in der Zeit vom 08.02.2021 bis zum 09.03.2021 im Rathaus in Vilseck, Zimmer-Nr. 16, während der Dienststunden zur Einsicht aus. Aufgrund der derzeitigen Situation bitten wir um vorherige Terminvereinbarung unter der Tel.Nr. 09662-9940.

Zusätzlich wird das Vorhaben auch im Internet bekanntgemacht. Die Bekanntmachung und die dazugehörigen Planunterlagen sind auf der Internetseite der Stadt Vilseck unter folgender Internetadresse <http://www.vilseck.de> einzusehen.

2. jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei oder beim Landratsamt Amberg-Sulzbach etwaige Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen;
3. bei Ausbleiben eines Beteiligten beim Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden;
4. mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.;

5. wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können bzw. kann
- a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden,
 - b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Vilseck, 04. Februar 2021

Stadt Vilseck



Hans-Martin Schertl,
1. Bürgermeister

Aushang ab: 05.02.2021
Abgenommen am: